

ZKB Tracker-Zertifikat auf ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Wasser Index

14.01.2015 - Open End | Valor 25 347 140

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Diese Strukturierten Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte nach Art. 5 KAG. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Valorennummer/ISIN	25 347 140 (nicht kotiert)/CH0253471400
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 25'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 250'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	CHF 100.00 /100.00% des Basiswertes am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio
Währung	CHF
Basiswert	ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Wasser Index /CH0106871129/Bloomberg: ZKBIWASS Index
Ratio	***Die Angaben in dieser Rubrik wurden aufgrund der Änderung im Basiswert angepasst. 1 Strukturiertes Produkt entspricht 0.65 ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Wasser Index.
Initial Fixing Tag	7. Januar 2015
Liberierungstag	14. Januar 2015
Rückzahlung	Valuta 3 Bankwerktage nach dem Ausübungstag, Barrückzahlung in CHF
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 4. Juni (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 4. Juni 2015 (modified following).
Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt jährlich per 4. Juni (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 4. Juni 2015 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der ZKB eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHVS, Postfach 8010 Zürich). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.

Angaben zum Basiswert

*****Die Angaben in dieser Rubrik wurden aufgrund der Änderung im Basiswert angepasst.**

Die ZKB MeinIndex Nachhaltigkeits-Familie bildet die Kursentwicklung von Unternehmen ab, welche die hohen Ansprüche des ZKB Nachhaltigkeitsresearch in der jeweiligen Kategorie erfüllen. Derzeit umfasst die ZKB MeinIndex Nachhaltigkeits-Familie die Themenkategorien Solar, Wind, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Wasser, Ressourcen und Mobilität sowie die Regionenkategorien Emerging Markets, Europa und Pazifik.

Die Indizes der Nachhaltigkeits-Familie sind dividenden-adjustierte Performance Indizes. Die Preise werden in CHF publiziert und sind nicht währungsgesichert. Die Nettodividenden werden in die Indexkomponenten reinvestiert. Weitere Informationen zum Basiswert sind auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank, www.zkb.ch/meinindex, ersichtlich.

ZKB Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist darauf ausgerichtet, wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen. Dadurch bleiben auch den kommenden Generationen zentrale Lebensgrundlagen erhalten, damit die Erde langfristig im Gleichgewicht bleibt. Für die Unternehmenswelt bedeutet dies, dass nur diejenigen Wettbewerber zukunftsfähig sind, welche beispielsweise

- ihre Ressourcen sparsam einsetzen, Emissionen vermeiden und Produkte entsprechend optimieren.
- ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und sich mit den für sie wichtigen Anspruchsgruppen auseinander setzen.
- wirtschaftlich erfolgreich sind und damit langfristig über gute Gewinnaussichten verfügen.

Die Analyse nach Nachhaltigkeitskriterien für Aktien erfolgt anhand eines ausführlichen Prüfverfahrens, das die nachhaltigsten Vertreter bestimmt. Für die Nachhaltigkeitsindizes gilt zudem ein strenges Set von Ausschlusskriterien. Das aktuelle Verfahren der Nachhaltigkeitsanalyse ist auf der ZKB Homepage publiziert.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Index		Rückzahlung	
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
61.87	-60.00%	CHF 39.76	-60.24%
92.81	-40.00%	CHF 59.64	-40.36%
123.74	-20.00%	CHF 79.52	-20.48%
154.68	0.00%	CHF 99.40	-0.60%
185.62	+20.00%	CHF 119.28	19.28%
216.55	+40.00%	CHF 139.16	39.16%
247.49	+60.00%	CHF 159.04	59.04%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Gebühren des ZKB Tracker-Zertifikates sowie aus den reinvestierten Dividenden resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat abzüglich den Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein (force majeure), welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert/eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert/Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey. Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

*****Änderungen per 15.1.2016:**

Ratio: Der Satz 'Das Ratio wird durch die Wiederinvestition der Dividenden gemäss Ausschüttungen angepasst.' wurde entfernt.

Rückzahlungsmodalitäten: Der Faktor 'Ratio' wurde entfernt.

Ausschüttungen: Der Abschnitt wurde entfernt.

Angaben zum Basiswert: Die Bezugnahme auf 'Preisindizes' entfällt und wurde mit 'Performance Indizes' ersetzt, 'nicht-dividenden-adjustierte' wurde mit 'dividenden-adjustierte' ersetzt, der Satz: 'Die Nettodividenden werden in die Indexkomponenten reinvestiert.' wurde hinzugefügt.

****Änderung per 4. September 2017:**

alt: 15. Dezember

neu: 31. Oktober